

zwischen dem Einheitswert und der Belastung des Grundstücks mit fremden Hypotheken gilt.

(5) Als „Lasten“ aus dem Grundstück sind nur zu berücksichtigen: Steuern, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, normale — nicht infolge des Kriegs geminderte — Instandsetzungskosten und zur Abgeltung des Zinsendienstes ein Betrag von 4 v. H. des Einheitswerts.

(6) Ein Steuererlaß, der die Hälfte der veranlagten Steuer übersteigt, wird in der Regel nicht zu gewähren sein.

28. Vergünstigung für abgefundene Kriegsbeschädigte

Anträge auf Steuererleichterung von Kriegsbeschädigten, die nach der Inflationszeit mit Hilfe einer Kapitalabfindung gebaut haben, sind mit Wohlwollen zu prüfen. Es ist ihnen, soweit das nach Lage der Verhältnisse geboten ist, durch Stundung, Ermäßigung, in besonderen Fällen durch vollen Erlaß der Grundsteuer entgegenzukommen (Hinweis auf Ziff. 1). Ein solches Entgegenkommen wird unter diesen Voraussetzungen insbesondere gegenüber Kriegsbeschädigten und ihren Witwen notwendig sein, die keine Steuerermäßigung nach § 30 GrStG. oder nach §§ 61, 62 GrStG. genießen.

29. Zusammentreffen verschiedener Erlaßgründe

Ein Antrag auf Bewilligung von Steuervergünstigungen kann nach den Richtlinien dieses RdErl. aus verschiedenen Gründen gestellt werden. Um die gleichmäßige Anwendung der Richtlinien zu gewährleisten, ist es erforderlich, auch darüber Bestimmung zu treffen, in welcher Reihenfolge die Richtlinien über die Behandlung der einzelnen Erlaßgründe anzuwenden sind. Wegen für einen Steuergegenstand gleichzeitig mehrere Billigkeitsgründe vor, so sind sie in der folgenden Reihenfolge zu berücksichtigen:

- a) Belastungserhöhungen aus Anlaß der Umstellung der Grundsteuer (Abschn. II),
- b) Ertragsminderungen (Abschn. III),
- c) sonstige Gründe, die im Steuergegenstand selbst liegen,
- d) Gründe, die in der Person des Steuerpflichtigen liegen.

An die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden in den Reichsgauen der Ostmark und in den subetendenbüchser Gebieten. — RWBh. S. 727.

¹⁾ Vgl. RGBl. 1937 I S. 738.

²⁾ Vgl. RGBl. 1936 I S. 961.

³⁾ Vgl. RGBl. 1934 I S. 925.

⁴⁾ Vgl. RGBl. 1936 I S. 986; 1937 I S. 1331.

⁵⁾ Vgl. RWBh. 1937 S. 1191.

⁶⁾ Vgl. RGBl. 1939 I S. 297.

Anweisung des Stellvertreters des Führers an die Beauftragten der NSDAP.

RdErl. d. RMdS. v. 21. 4. 1941 — Va 404/41-1480

Nachstehend gebe ich auszugsweise eine Anordnung des Stfz. v. 2. 1. 1941 bekannt.

An die Gemeindeaufsichtsbehörden und Gemeinden. — RWBh. S. 748.

Anlage

Der Stellvertreter des Führers München, den 2. 1. 1941
Stabsleiter

Anordnung A 1/41

Verleihung von Ehrenbürgerrechten an verdiente Offiziere und Soldaten sowie Benennung von Straßen nach Namen von Offizieren und Soldaten, Straßenbenennen nach Namen von Parteigenossen

(Auszug)

1.
2.

3. (1) Bei Straßenbenennungen ist allgemein folgendes zu beachten: Die Benennung von Straßen, Plätzen und Plätzen bedarf, ebenso wie die Verleihung des Ehrenbürgerrechts allgemein der Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. (RD. v. 1. 4. 1939, RGBl. I S. 703). Nach der Anordnung des Stfz. v. 5. 3. 1938¹⁾ ist vor jeder derartigen Erbringung von Mitgliedern der NSDAP. die Genehmigung der Reichsleitung einzuholen.

(2) Hierzu wird angeordnet: Sollen derartige Benennungen nach lebenden Mitgliedern der NSDAP. erfolgen, so ist die Genehmigung des Stfz. einzuholen. Die Genehmigung zu Straßenbenennungen nach verstorbenen Mitgliedern der NSDAP. erteilt der für den letzten Wohnsitz des Verstorbenen zuständige Gauleiter.

(3) Diese Anordnung gilt zugleich als Anweisung an die Beauftragten der NSDAP.

¹⁾ Im RWBh. nicht veröffentlicht.

Ausf.-Anw. für die Gemeinden usw. zum Gef. über das Verfahren für die Erstattung von Fehlbefunden an öffentlichem Vermögen (Erstattungsgef.) v. 18. 4. 1937 (RGBl. I S. 461)

RdErl. d. RMdS. v. 23. 4. 1941
— V d 1026 III/41-1323^{*)}

(1) Auf Grund der mir als „oberster Dienstbehörde“ im Erstattungsgef. v. 18. 4. 1937 (RGBl. I S. 461) und der Durchf.-RD. v. 29. 6. 1937 (RGBl. I S. 723) erteilten Ermächtigung wird für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsgaue als Selbstverwaltungskörperschaften, der Gemeinden und der Zweckverbände im Reich, der Landkreise in den Reichsgauen, in Preußen und im Saarland, der übrigen Gemeindeverbände in Preußen sowie des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk folgendes bestimmt:

1. Zu § 3 des Erstattungsgef.

Bei kreisangehörigen Gemeinden und den der Aufsicht des Landrats unterstehenden Gemeindeverbänden (Zweckverbänden) wird das Erstattungsverfahren von der Aufsichtsbehörde (§ 33 Abs. 1 der Ersten RD. zur Durchf. der DGD. v. 22. 3. 1935, RGBl. I S. 393, usw.) durchgeführt. Für die übrigen Gemeinden und Zweckverbände, die Landkreise, die Provinzial- (Bezirks-) Verbände, die Reichsgaue, den Landeskommunalverband Hohenzollern und den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk gilt § 3 Satz 1 des Gef.; richtet sich das Verfahren jedoch gegen den Leiter der Gemeinde (des Gemeindeverbandes, Zweckverbandes), so wird das Erstattungsverfahren auch hier von der Aufsichtsbehörde, bei dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk von dem RußRdM. im Einvernehmen mit dem RußRdS. durchgeführt.

2. Zu § 4 des Erstattungsgef.

Zuständig für die vorläufige Beschlagnahme sind die nach Nr. 1 dieser Anweisung für die Durchführung des Erstattungsverfahrens zuständigen Stellen. Die oberen Aufsichtsbehörden (§ 33 Abs. 2 der Ersten RD. zur Durchf. der DGD. usw.), bei den Provinzial- (Bezirks-) Verbänden, den Reichsgauen, dem Landeskommunalverband Hohenzollern, der Reichshauptstadt Berlin und der Hansestadt Hamburg der RußRdS., bei dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk der RußRdM. im Einvernehmen mit dem RußRdS., können die Anordnung aufheben oder ändern.

3. Zu § 4 Ziff. 3 der Durchf.-RD. zum Erstattungsgef.

Soweit für bestimmte Verwaltungen landesgesetzlich Sondervorschriften über die Einziehung von Forderungen

^{*)} Sonderabdruck dieses RdErl. nebst Anl. können bei ungehinderter Bestellung von Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Rauerstraße 44, bezogen werden. Sammelbestellungen erwünscht.

Ministerial-Blatt

des

Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern

Erscheint nach Bedarf, im allgemeinen jeden Mittwoch. — Verlag: Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44 (Auf: 12 78 81; Postfachkonto Berlin 284). — Fortlaufender Bezug nur durch die Post. — Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A (a-weltweiter Druck) 2,15 *R.M.*, Ausgabe B (einseitiger Druck) 2,70 *R.M.* — Einzelnummern, der Vogen (8 Seiten) Ausgabe A 0,10 *R.M.*, Ausgabe B 0,18 *R.M.*, nur vom Verlag unmittelbar

Bei unpunktlichem Eintreffen des *RDVAB* wollen die Bezüher sich lediglich an die liefernden Postämter wenden

Nummer 18

Berlin, den 30. April 1941

6. (102.) Jahrgang

Inhalt

Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten *AbErl.* erfolgt nicht; vgl. S. 3.

Allgem. Verwaltung. *AbErl.* 24. 4. 41, Dt. Dienstpost im Elsaß. S. 725. — *AbErl.* 25. 4. 41, Umsiedlg. v. Volksdeutschen aus Böhmen, Galizien, d. Balkanländern usw. in d. Dt. Reich; hier: Trennungsentw. u. Umzugskosten bei d. Übernahme in d. öffentl. Dienst. S. 725. — *AbErl.* 25. 4. 41, Eisen- u. Stahlbewirtschaftg.; Beschaffg. v. Fertigwaren. S. 726.

Kommunalverbände. *AbErl.* 27. 3. 41, Richtl. f. Willkürmaßnahmen auf d. Gebiet d. Grundsteuer. S. 727. — *AbErl.* 21. 4. 41, Antw. d. Stb. an b. Beauftr. d. *NSDAP.* S. 743. — *AbErl.* 28. 4. 41, Ausf.-Anw. f. d. Gemeinden usw. zum Erhaltungsges. S. 744. — *AbErl.* 28. 4. 41, Kraftfahrz.-Steuerverteilg. S. 800 a. — *AbErl.* 25. 4. 41, Befehlg. d. Befehls bei d. Grundsteuer in d. Reichsgauen d. Ostmark u. in d. sudetend. Gebieten. S. 747. — *AbErl.* 25. 4. 41, Bürgersteuer. S. 752. — Anordn. 27. 11. 40, Aberg. v. Kreis- u. Gemeindegrenzen infolge Wegradig. d. Rabue. S. 758. — Anordn. 14. 1. 41, Aberg. v. Kreis- u. Gemeindegrenzen infolge Wegradig. d. Rabue. S. 756.

Polizeiverwaltung. *AbErl.* 22. 4. 41, Unterstügg. d. OrdnPol. durch Gliedern. d. *NSDAP.* bei besond. Anlässen. S. 755. — *AbErl.* 22. 4. 41, Buchbeschaffg.: „Kommentar zum Fleischbeschaugef.“. S. 800 a. — *AbErl.* 23. 4. 41, Privates Halten v. Lauben. S. 755. — *AbErl.* 17. 4. 41, Gehaltszuschuß (Vergütungszuschuß) f. Pol.-Wollzugsbeamte. S. 755. — *AbErl.* 21. 4. 41, Entlassg. v. Pol.-Reservisten. S. 757. — Zu besetzende Genb.-Abt.-Führer-Stellen. S. 800 a. — *AbErl.* 21. 4. 41, Einmalige Einleibungsbeih. S. 757. — *AbErl.* 21. 4. 41, Abungsfleibg. d. OrdnPol. S. 761. — *AbErl.* 21. 4. 41, Bauangelegenh. d. Lechn. Nothilfe. S. 761. — *AbErl.* 24. 4. 41, Einführg. d. roten Schlußlichts an d. Fahrädern d. Ordn. u. *ArimPol.* S. 762. — *AbErl.* 25. 4. 41, „Polit. Informationsdienst“. S. 762. — *AbErl.* 18. 4. 41, *NSDAP.*-Feuerwehrcharren. S. 763. — *AbErl.* 21. 4. 41, Vergütg. f. d. feuerwehrtechn. Aufsichtsbeamten. S. 768. — *AbErl.* 28. 4. 41, Größe d. Raumflüßer f. Bekl. v. Luftschutzhäuten. S. 767. — *AbErl.* 25. 4. 41, Entschädig. f. Heranziehg. zur Dienstflüßig. im Luftschut. S. 768.

Verkehrswesen. *AbErl.* 21. 4. 41, Kennzeichen „Pol“ f. b. Kraftfahrz. d. Pol. S. 767.

Personenstandsangelegenheiten. *AbErl.* 24. 4. 41, Mitteilg. v. Personenstandsällen an Parteibienststellen u. Gesundh. S. 771. — *AbErl.* 24. 4. 41, Ausf. d. III. *BD.* zur Durchf. u. Ergänzg. d. Ehegef. S. 773. — *AbErl.* 25. 4. 41, Abstammungsbefehlg. f. b. Antrag auf Gewährg. eines Ehestandsbarlehns. S. 778.

Wehrangelegenheiten. Familienunterhalt. *AbErl.* 17. 4. 41, Berichte in Kriegsschädenachen. S. 778. — *AbErl.* 28. 4. 41, Kriegssachschäden-*BD.*; hier: II, III u. IV. Anordng. Ab. d. Entschädig. v. Nutzungsschäden. S. 778. — *AbErl.* 28. 4. 41, Kennzeichn. der *Pigemer* u. *Pigemer*mitf.linge bei d. Erfassg. d. Geburtsjahrg. 1923. S. 785. — *AbErl.* 24. 4. 41, Kriegssachschäden-*BD.*; hier: Kriegssachschäden d. dt. zivil. Luftfahrz. S. 786.

Vermessungs- u. Grenzachen. *AbErl.* 22. 4. 41, Verkürzter Vorbereitungsdiens. u. vereinfachte Prüfg. f. Anwärter d. gehob. vermessungstechn. Dienstes, die f. d. Reichsverteidig. zur Wehrmacht einberufen sind. S. 785.

Volksgesundh. *AbErl.* 21. 4. 41, Trinkwasserberjorg. u. Entwässerg. bei neuen Betrieben u. Stöblgn. S. 787. — *AbErl.* 28. 4. 41, Verfahren bei d. unteren Verw.-Behörden bei d. Prüfg. d. Anträge auf Gewährg. v. Kinderbeih. S. 787. — *AbErl.* 24. 4. 41, Weiterstudium d. im Heeresdienst stehenden Med.-Studierenden; ärztl. Vorprüfg. S. 794. — *AbErl.* 25. 4. 41, Färbg. v. Wursthüllen. S. 796.

Veterinärverwaltung. *AbErl.* 21. 4. 41, Beurteilg. d. Fleischs bei Tuberkulose. S. 797. — *AbErl.* 21. 4. 41, Milcherkührgesundh. S. 797. — *AbErl.* 24. 4. 41, Mitwirkg. d. Fleischbeschauerärzte u. Fleischbeschauer bei d. Kontingenzierg. d. Schlachtgn. S. 798.

Verschiedenes. Handchriftl. Berichtgn. S. 799.

Neuerfcheinungen. S. 800 c.